

Anforderungen und Grenzen eines gesamtschweizerischen Projekts aus der Sicht des Restaurators

Autor(en): **Schiessl, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **51 (1994)**

Heft 3: **Fahnen vor 1500**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anforderungen und Grenzen eines gesamtschweizerischen Projekts aus der Sicht des Restaurators

VON ULRICH SCHIESSL

In den Beiträgen dieser Tagung ist bisher eine Vielzahl von Gedanken und Vorschlägen aufgeworfen worden, die einen deutlichen Konsens in der Problematik erkennen liessen. Deshalb hat dieser Beitrag in weiten Teilen den Charakter einer Zusammenfassung insbesondere der grundsätzlichen Auffassung einer Konservierung und Restaurierung solcher Objekte. Nur einige zentrale Punkte sollen nochmals hervorgehoben werden. Die Fragen der derzeitigen Aufbewahrungs- und Präsentationsform der Fahnen und der funktionellen Anforderungen an sie sind zunächst zu erwähnen.

Jeder Aufbewahrungsort bietet andere Aufbewahrungsbedingungen. Diese werden durch den Typus des Aufbewahrungsortes materiell, genauso aber auch vom jeweiligen *genius loci* ideell bestimmt. Ein Archiv, ein Gemeindehaus, ein modernes oder ein historisches Zeughaus, ein Museum und ein Museumsdepot sind Aufbewahrungsorte von ungleicher *Valeur*, was sich auf die Erhaltung der Objekte direkt auswirkt. In einem Museum üben der Kontext des übrigen Präsentationsgutes im nämlichen Raum und auch ganz generell die Art des Sammlungsbestandes ihren diesbezüglichen Einfluss aus. Museologisches Interesse kann schliesslich auf ganz unterschiedlichen, teilweise dezidiert individuellen Präsentationsformen insistieren, die womöglich den Grundsätzen einer bestmöglichen Aufbewahrung und Erhaltung entgegenstehen. Zuletzt mag auch nur mangelnde Information vorliegen, so dass das Bewusstsein über die Problematik der Aufbewahrung solch fragiler Werke ungeweckt brachliegt.

Fahnen, wie ja auch besonders Kostüme und andere Textilien können, etwa im Gegensatz zu den stets an Wandhaken aufgehängten Gemälden, durch ihre materielle Eigenart regelrecht Opfer ihrer vielfältigen Aufbewahrungsformen und unterschiedlichen Präsentierbarkeit werden. Aus dem auf dieser Tagung Mitgeteilten und aus eigenen, spontan erinnerlichen Beobachtungen seien einige dieser Möglichkeiten aufgezählt.

Eine Fahne kann in einer Truhe oder in einem Fahnen-schrank lagern – Truhen haben zumeist kleinere Grundflächen als Fahnenblätter –, oder sie liegt in einem Depot aufbewahrt, wo sie auf Verlangen gezeigt wird. Dabei kann sie zusammengelegt, aufgerollt oder ausgebreitet lagern. Bei der Betrachtung oder beim Studium dieser Fahne ist vielleicht ständig jemand zur Kontrolle präsent, man wird allenfalls aber auch allein gelassen, ja man darf das Stück womöglich selber anfassen und umdrehen. Umgekehrt

kann die Fahne vorbildlich im Depot nach modernen Klimatisierungsvorschriften aufbewahrt werden, und ein Augenschein ist grundsätzlich nur in Gegenwart des verantwortlichen Konservators bzw. Restaurators möglich. Die Drapierung der Fahne in einer Vitrine eines musealen Schauraums ist eine weitere Aufbewahrungsmöglichkeit. Auf dem Objekt liegen, malerisch arrangiert, zeitgenössische Waffen, Orden oder Urkunden. Die Vitrine steht in der Sonne, so dass die Fahne dem Licht ungeschützt ausgesetzt ist. Zur Kompensation des zeitweise zu schwachen Tageslichts oder für die Abendstunden ist die Vitrine mit einer Innenbeleuchtung ausgestattet. Andernorts liegt oben auf einer solchen Vitrine ein schützendes Tuch, das der Besucher zur Betrachtung weg- und danach wieder zurückrollt. Des weiteren kommen Fahnen in einer Wandvitrine drapiert vor. Viele der bereits geschilderten Präsentationsmöglichkeiten treffen auch hier zu. Mehrere Fahnen können sodann zu einem Arrangement gesteckt werden. Dies war vor allem im letzten Jahrhundert eine beliebte Präsentationsmode. Oder sie stehen halb aufgerichtet in Halterungen, Reiter in Rüstung hoch zu Ross gruppieren sich daneben, Reisläufer sind auch dabei. So entsteht ein theatrales Diorama. Es gibt aber auch ähnliche Arrangements, bei denen Fahnen und leere Rüstungen auf Ständern und Gestellen historisierend zeughausartig lagernd ausgestellt sind. Gelegentlich sieht der Museumsbesucher noch Fahnen frei von der horizontal montierten Stange herab in den Raum hängen, zuweilen hoch oben direkt über dem Luftbefeuchter oder über der Heizung. Zerfetzte und fehlende Teile des Fahnenblattes können Spuren einer Schlacht sein, zeugen aber meistens eher von der unausweichlichen materiellen Vergänglichkeit der Objekte, die auch im Museum nicht aufzuhalten ist. Häufig sehen wir die Fahnen in feinere oder gröbere Netz- oder Seidenge-webe eingenäht. Eine «moderne» Version dieser Technik ist das Einschweissen in eine transparente Plastiktasche, deren angegilbter, stumpfwerdender Glanz vom elektrostatisch angezogenen Staub noch mehr patiniert wird. Eine ähnliche Montage in flache Plexiglaskästen ist ebenfalls möglich. Schliesslich finden wir horizontale oder vertikale Präsentationen unter Glas auf weicher Textilunterlage. Die Beispiele wären ohne Mühe weiterzuführen. Bewiesen ist jetzt schon, dass die Möglichkeiten der Aufbewahrungs- und Präsentationsformen einer Fahne jene eines Gemäldes oder manch anderer Kunst- und Kulturgüter in ihrer Vielfalt bei weitem übertreffen.

Diese Beobachtungen seien mit einem grundlegenden Postulat beendet: Der materielle Zustand der Fahne muss ihre Präsentationsform bedingen. Die Präsentation darf darüber hinaus die natürliche materielle Alterung nicht beschleunigen. Die Präsentationsform und damit auch die Aufbewahrungsform müssen ein Teil der Erhaltungsvorkehrungen sein.

Ein übergreifendes Projekt, das sich um die Erhaltung eines solch bedeutsamen Objektbestandes bemüht, wird solche Forderungen berücksichtigen. Die Auffassung, ob, warum und wie materiell konserviert und ob, warum und wie restauriert werden soll, muss deshalb von allen Beteiligten übereinstimmend abgesprochen, in gleicher Weise verstanden sein und gehandhabt werden. Das betrifft den Museumsmann, den Restaurator und den Historiker.

Heute werden Fahnen dieses Alters mit Sicherheit nicht mehr im ursprünglichen Sinn gebraucht und im Winde vorangetragen. Sie werden alle – in irgendeiner Weise – in lagernder Form gezeigt. Dabei soll ihnen aber gleichzeitig häufig wenigstens das Motiv des Hängens, der Beweglichkeit oder der Drapierbarkeit anschaulich erhalten bleiben. Schon derlei kann Schaden anrichten. Denn meistens ermöglicht nicht gerade die vertretbarste Restaurierungsmassnahme die beabsichtigte Präsentationsform. Konservierungsmassnahmen werden dann zu reinen Präsentationspräparierungen degradiert.

Ältere Restaurierungen zeigen uns, dass man öfter und seit längerem alte Fahnen als historische Dokumente interpretiert. Empfindliche Stücke wurden somit auch fürsorgend liegend aufbewahrt. Es fragt sich, ob wir in solchen Fällen heute deshalb aus der Reihe scheren und sie nach einer «Entrestaurierung» trotz ihrer hohen Empfindlichkeit funktionell neu präparieren sollen.

Der Ist-Zustand der Fahnen und bis heute vorgenommene Konservierungen und Restaurierungen

Eine Projektkonzeption suggeriert zunächst zwangsläufig einen qualitativ gleichen Erhaltungs- und Lagerzustand aller Fahnen. Wir müssen selbstverständlich davon ausgehen, dass wir mit Stücken konfrontiert sind, deren Zustand von bestens bis gefährdend aufbewahrt und von relativ gut erhalten bis im letzten Verfallstatus sich befindend reicht. Gut erhaltene Fahnen können dabei schlecht gelagert, im letzten Verfallsstadium begriffene Stücke dagegen tadellos aufbewahrt sein. Manche Objekte sind in jüngster Zeit hervorragend konserviert worden, andere mögen noch unlängst durch unsachgemässe Behandlung irreversible Schäden erfahren haben.

Ein erster Schritt eines landesweit greifenden Projektes müsste deshalb die völlige Erfassung des Erhaltungszustandes und der bis anhin vorgenommenen Konservierungen und Restaurierungen der Fahnen vor 1500 sein. Erst damit wird das aktuelle Ausmass eines solchen Projektes deutlich.

Eine derartige technologische Befundsicherung dient bekanntermassen zwei Zielen, zum ersten der kunsttechnologischen Forschung und, wesentlich wichtiger, zum zweiten der Erhaltung der Fahnen selbst.

Die detaillierte materielle Untersuchung und Beschreibung ergibt einen Überblick über die technischen Merkmale, die für die Fahnen jener Zeit typisch waren. Diese zeichnen sich u.a. insbesondere auch dadurch aus, dass sie Bemalung tragen. In der Welt der Konservierung nehmen sie deshalb eine Doppelstellung ein, da für das Gewobene, Gestickte oder Gewirkte einer Fahne die Textilrestauratoren, für das Gemalte dagegen die Fachleute für Gemäldekonservierung zuständig sind. Zusammenarbeit drängt sich deshalb auf. Dies auch deshalb, weil zu fragen ist, ob sich die Bemalungsweise der Fahnen technisch nicht doch von anderer Malerei unterscheidet. Wir wissen zuwenig darüber. Wir haben aber aus der Erfahrung der Textilkonservierung – Frau Sille und Frau Flury-Lemberg teilten dies auf der Tagung mit – eindeutige Belege dafür, dass die Einfärbungen der Fahnenstoffe und die Bemalung der Fahnenblätter auch heute noch erstaunlich wasserbeständig sind, wenn sie sich auch im Farbton verändert haben mögen. Diese Beständigkeit ist völlig im Sinne der Funktion der Fahnen. Es sind somit offensichtlich spezielle Techniken und Materialien für die Färbung und Bemalung der Fahnentücher angewendet worden. Die Forschung hat sich hierzu noch nicht geäussert. Diese funktionelle Qualitätsbedingung der Färbung und Bemalung kann unter Umständen einen ganz bestimmten, eingeschränkten Farbenkanon bei Fahnen zur Folge gehabt haben.

Fahnentücher sind andererseits oft ausgebleicht oder verfärbt, ebenso kann sich deren Bemalung verändert haben. Befundsicherungen können ein ursprüngliches Aussehen beschreibend rekonstruieren helfen. Veränderungen und Ergänzungen werden festgehalten. All diese Hinweise enthalten sehr wichtige Informationen zur Geschichte dieser Denkmäler, die bei deren historisch-kritischer Untersuchung generell besser genutzt und ausgewertet werden sollten.

Nun aber zum weiteren, noch wichtigeren Ziel der Befundsicherung. Die Konservierungsbedürftigkeit jeder einzelnen Fahne wird festgestellt und dient, wenn nötig, als Basis für ein Behandlungskonzept. Eine breiter angelegte materielle Befundsicherung eröffnet dabei einen Überblick über typische Schadenserscheinungen aufgrund ganz bestimmter Ursachen. Dieses Ursachenstudium ist zu verfolgen in bezug auf diejenigen Kriterien, die materiell genuiner Natur sind, und auf solche, die auf äussere Einwirkungen zurückzuführen sind, d.h. durch den zweckbestimmten Gebrauch und auch durch ältere Konservierungs- wie Restaurierungsmassnahmen entstanden sind. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Entscheidung, ob ältere Eingriffe mit ihren Konservierungsstoffen belassen, korrigiert oder entfernt werden sollen. Ein solches Studium ergibt aber auch ganz besonders wichtige Hinweise auf die Zulässigkeit des weiteren Einsatzes bestimmter moderner Konservierungsmassnahmen.

Die materielle Befundsicherung bedarf der Unterstützung durch die Geschichtswissenschaft zur Recherche und Aufarbeitung restauriergeschichtlich relevanter Daten, die von der Information über ältere Aufbewahrungsformen bis zu Belegen über konkrete Restauriereingriffe reichen. Hier sei nur an den Bericht über die Solothurner Beispiele erinnert. Nicht nur Bilder, sondern auch Fahnen hatte man dort im 19. Jahrhundert dem Gemälderestaurator Andreas Eigener zur Behandlung übergeben.

Die restauratorische Arbeit muss ebenso durch naturwissenschaftliche Begleitung auf dem Felde der Werkstoffbestimmung, der Bestimmung materieller Veränderungsprozesse und der Bestimmung von Schädlingen und ihren Schadensursachen begleitet sein. Hierfür finden sich die Fachleute und die Infrastrukturen in der Schweiz, und es ist müssig, alle Möglichkeiten aufzuzählen.

Mit einem derartigen Projekt könnte man zusätzlich auch junge Naturwissenschaftlerinnen oder Naturwissenschaftler für diese speziellen Anforderungen einarbeiten und fördern. Ein Gleiches könnte mit begabten und qualifizierten jungen Restauratorinnen und Restauratoren aus dem Bereich der Textil- und Gemälderkonservierung geschehen.

Ein weiteres Problem stellt sich bezüglich der Art und Weise der Dokumentation der materiellen Befundsicherung. Ein gemeinsamer, tragfähiger Kanon für die schriftliche und bildliche Dokumentation müsste erarbeitet werden. Auch die Fragen des Wie und Wo einer Archivierung und der Form der Veröffentlichung sind zu erörtern.

Zweifelloos ist ein landesweit übergreifendes Projekt für ein solches Ansinnen der materiellen Befundsicherung hilfreich. Dabei ist vorab hinsichtlich des Restauratorenpersonals folgendes zu prüfen:

Soll eine feste Gruppe von Restauratorinnen und Restauratoren aus der Textil- und Gemälderestaurierung als ein definiertes, von allen Beteiligten approbiertes und eingesetztes Team den Bestand der Fahnen vor 1500 in der ganzen Schweiz erfassen, oder ist es sinnvoller, einzelne ausgewählte Restauratorinnen und Restauratoren in den jeweiligen Regionen vor Ort mit dieser Befundsicherung nach einem festgelegten Kanon zu beauftragen? Inwieweit können jüngst gewonnene Befundsicherungen einzelner Objekte genutzt und integriert werden? Diese Probleme werden bereits im Programmpapier der Version 5 (1993) angesprochen, und diesbezügliche Organisationsformen sollten nun gründlich diskutiert und geprüft werden.

Der direkte Behandlungsbedarf an einzelnen Stücken: die Konservierungsmassnahmen am Objekt

Die Befundsicherung an allen Stücken eines Denkmalbestandes zieht logischerweise nicht auch die Behandlung aller Stücke nach sich. Die Befundsicherung filtert im Gegenteil zunächst den intakten oder derzeit nicht konservierungsbedürftigen Bestand heraus. Die verbleibenden Werke können in verschiedene Kategorien der Behandlungsbedürftigkeit eingeordnet werden. Erst nach der Ab-

schätzung ihres Behandlungsausmasses kann an eine Organisationsform und an einen Zeitplan gedacht werden.

Dabei ist es wenig sinnvoll, ein strammes strategisches Konzept einer Massenaktion auch nur in Ansätzen heraufbeschwören zu wollen. Die Art und die Qualität der Objekte sowie der bei textilen Werken meistens gegebene hohe Zeitaufwand der Konservierungsbehandlungen verbieten dies von selbst. Auch wenn die beiden in der fünften Fassung des Projektvorschlages vom 7. April 1993 vorgeschlagenen Modelle einer Konservierungsaktion kaum in diesem Sinn verstanden sein wollen, ist dennoch anzumerken, dass sie nicht unbedingt geeignet sind. Ein entsprechendes Modell lässt sich erst nach einer in einer ersten Etappe erfolgten materiellen Befundsicherung und nach einer umfassenden Evaluation der Bedingungen des Bestandes erarbeiten. Erst dann kann der Zeitaufwand dieser nächsten Projektetappe zuverlässig formuliert werden.

Die nötige individuelle Behandlung von Fahnen im Kontext mit einem gesamtschweizerischen Projekt sollte ausschliesslich aus Konservierungsmassnahmen ohne jegliche Restaurierungsaktivität bestehen. Restaurierungen sind keine primären Erhaltungsmassnahmen.

Dieses Vorgehen würde auch den Erfahrungen und Auffassungen des niederländischen Deltaplanes zur Erhaltung von Kunst- und Kulturgütern entsprechen, der ausschliesslich die Kontrolle und Verbesserung des Umfeldes und die Erfassung und Konservierung des eigentlichen Kunst- und Kulturgegenstandes vorsieht.

Wie bei der Befundsicherung stellt sich die Frage, wem nun diese Konservierungsarbeiten in die Hand gegeben werden sollen. Bewährtermassen sollen diejenigen, die untersucht haben, auch konservieren. Die Frage der Organisationsform – welche Restauratorinnen und Restauratoren wo und wie wirksam werden sollen – ist also beizeiten zu erörtern. Mit der Aktion einer einzelnen Person, die auf Stör geht, wie das früher in der Restaurierungsgeschichte der Fahnen u. a. vorkam, ist es sicherlich nicht getan.

Der indirekte Behandlungsbedarf an den einzelnen Stücken: präventive Konservierungsmassnahmen

Präventive Konservierungsmassnahmen bestehen nicht aus direkten Handlungen am Kunst- und Kulturgut selbst, sondern sie beinhalten Kontrolle und Korrektur des Objektumfeldes im Sinne der Vor- und der Nachsorge.

Eine Feststellung und Bewertung der Lagerung, der baulichen und klimatischen Bedingungen des Objektumfeldes liesse sich in einem Zuge mit der materiellen Befundsicherung an den Objekten selbst bewerkstelligen. Ausgebildete Restauratorinnen und Restauratoren sind heute in der Regel dazu imstande.

Die Konsequenz muss in den betroffenen Fällen eine Korrektur der Aufbewahrungsform und der Umfeldbedingungen sein. Sie hat Priorität vor anderen Massnahmen. Die Suche nach einfachen und effizienten Lösungen ist

dabei besser als eine nach übertechnisierten Möglichkeiten.

Die regelmässige Kontrolle der Fahnen selbst – ob diese nun bereits konserviert wurden oder nicht – durch qualifiziertes Fachpersonal bedeutet die beste Konservierungsmassnahme überhaupt. Der Aspekt der Vorsorge derzeit «in Ordnung» befindlicher Werke durch ständige Kontrolle und Pflege steht also jenem der kontrollierenden, wartenden und pflegenden Nachsorge frisch konservierter Objekte in nichts nach.

Was sollte ein gesamtschweizerisches Projekt aus restauratorischer Sicht leisten ?

Alles, was bis anhin besprochen wurde, war nichts anderes als der Vorschlag eines Vorgehens, das den heutigen ethischen Bedingungen in der Konservierung und Restaurierung gerecht wird. Sämtliche an der Riggisberger Fahnentagung Beteiligten waren diesbezüglich einhelliger Meinung, und das gesamtschweizerische Projekt sollte erst recht basierend auf dieser grundsätzlichen Haltung realisiert werden.

Die gute Koordinierung eines solch umfassenden Projektes bündelt zweifellos gemeinsame Anliegen der materiellen Erhaltung eines bedeutsamen Denkmalkomplexes und hilft wesentlich zu einer leichteren Realisierung. Koordinierung darf aber nicht zu Methodenverflachung und Methodenvereinheitlichung führen.

Aus der Sicht des Restaurators ist an einen technologischen, konservatorisch orientierten Teilbeitrag an das Projekt zu denken. Dieser liesse sich mit einem historisch orientierten Projektteil koppeln, der daraus wiederum grossen Gewinn ziehen kann.

Nur intensive Feldforschung auf diesem Gebiet kann dazu beitragen, längerfristig geeignete Konservierungsmassnahmen deutlicher zu definieren. Gerade im Bereich der textilen Konservierungsforschung ist die Ursachenforschung durch mangelnde Unterstützung und Förderung immer zu kurz gekommen. Sie kann nicht allein über die moderne, völlig industriell ausgerichtete Textilforschung bezogen werden. Unsere Fragestellungen setzen ja in der Regel dort ein, wo die Werkstoffforschung im normierten Bereich der industriellen Beständigkeitsnormen längst aufgehört hat zu arbeiten. Andererseits lassen sich bei den bemalten Fahnen unter anderem auch die technologischen Untersuchungsmethoden, wie man sie für die Materialien der Gemälde kennt, einsetzen. In diesem Kontext muss leider daran erinnert werden, dass das nationale Forschungsprogramm 16 das Gebiet der textilen Konservierungsforschung ganz ausser acht gelassen hat.

Eine wichtige Anforderung aus restauratorischer Sicht an die Koordinationsleistung der Projektleitung ist die verbindliche Mitarbeit von kompetenten Fachleuten der Konservierung und Restaurierung textiler Kulturgüter in Form

eines mitverantwortlichen Beirates. Diesem Beirat wäre auch die Koordination der gewünschten und vorgängig zu erarbeitenden Zusammenfassung bisheriger Erfahrungen im Bereich der Fahnenkonservierung anzuvertrauen. Es ist nicht daran zu denken, dass diese Arbeit in kürzester Zeit geschafft werden kann. Ein wichtiger Auftrag für diesen Beirat wäre auch die Unterstützung der Information unter den im Projekt tätigen Restauratorinnen und Restauratoren im Bereich der Befundsicherung. Er hätte im weiteren koordinierend und anregend Modalitäten der präventiven Wartung und Pflege ins Auge zu fassen und die Projektleitung auch in der Aufgabe zu unterstützen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema der präventiven Konservierung zu organisieren.

Analog zur Einrichtung eines restauratorischen Beirates empfiehlt sich selbstverständlich auch ein technologisch-naturwissenschaftlicher Beirat.

Die Unterstützung zum regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den untersuchenden und behandelnden Restauratorinnen und Restauratoren durch NIKE ist begrüssenswert.

Ein nochmaliges Bezugnehmen auf den erwähnten Projektvorschlag in der Version 5 vom 7. April 1993 sei erlaubt. Es empfiehlt sich dringend, die Phase II in diesem Projekt deutlich nochmals in zwei Teilphasen zu gliedern. Eine Phase «II A» wäre der Befundsicherung und Evaluation der Behandlungsbedürftigkeit gewidmet. In dieser Phase müsste auch die Vernetzung mit der historischen Forschung ablaufen.

Eine Phase «II B» bestünde dann in der tatsächlich vorzunehmenden Konservierungsbehandlung an einzelnen Objekten und weiter in den Massnahmen der präventiven Konservierung am Lagerort. Eine Verbesserung problematischer Lagerbedingungen sollte auch für noch nicht oder derzeit nicht konservierungsbedürftige Objekte unbedingt in dieser Phase geschehen.

Noch eine Bemerkung zu Phase III des Projektvorschlags, dem angestrebten Ziel einer Ausstellung. Phase III würde aus restauratorischer Sicht dieses gesamtschweizerische Projekt dann beeinträchtigen, wenn sie als prioritär gesetztes Endprodukt des Projekts die vorhergehenden Phasen dominieren und das grundsätzliche, dringend notwendige und sinnvolle Anliegen der Erhaltung dieses Denkmalbestands als Leitgedanke überlagern und ursächlich beeinflussen würde. Es dürfte unter keinen Umständen der Fall eintreten, dass der Gedanke an ein Ausstellungsprojekt, welches sowieso erst übermorgen realisiert werden könnte, Dinge, die morgen getan werden sollten, bereits heute präjudiziert. Ausstellungen sind durchaus Umsetzungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Arbeit und sind auch in ihrer Öffentlichkeitswirkung nicht zu unterschätzen. Zur Schaustellung der Resultate konservatorischer und restauratorischer Arbeit sind sie aber nicht geeignet, weil sie ihrerseits der erneuten materiellen Gefährdung der heiklen Objekte Vorschub leisten.